

INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

- REGISTRIERUNGSVERFAHREN BERUFLICHE BETREUER/ÜBER- PRÜFUNG DER EIGNUNG/VORSCHLAG AN DAS BETREUUNGSGERICHT -

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Betreuungsbehörde des Landkreises Wesermarsch einen hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

VERANTWORTLICHE STELLE:

Landkreis Wesermarsch
Fachdienst 53 – Gesundheit
Betreuungsstelle
Rönnelstr. 10
26919 Brake

KONTAKTDATEN BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER:

Zweckverband KDO (Kommunale Datenverarbeitung)
Elsässer Str. 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@wesermarsch.de

ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen eines Betreuungsverfahrens Ihre Eignung als beruflicher Betreuer zu prüfen und Sie als Berufsbetreuer zu registrieren sowie dem Betreuungsgericht vorzuschlagen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. §§ 4, 9, 26, 27 Abs. 2 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

Die Datenverarbeitung zum Führungszeugnis erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e, Art. 10 DS-GVO i.V.m. 24 Abs. 1 Nr. 1 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG).

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a DS-GVO.

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

Kontakt- und Stammdaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis
- Führungszeugnis
- Nachweise zu Sachkunde, Eignung
- [_____]

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Die Daten werden in der Regel in Form einer Stellungnahme/eines Berichts im Rahmen der Aufgabenerfüllung an das zuständige Amtsgericht/Betreuungsgericht oder das Landgericht übermittelt. Eine Übermittlung erfolgt unter den Voraussetzungen der §§ 9, 26, 27, 28 BtOG an andere Betreuungsbehörden/Stammbehörden und Betreuungsgerichte. Sofern eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage vorliegt oder mit Ihrer Einwilligung können die erforderlichen Daten auch an weitere Personen oder Stellen übermittelt werden, insbesondere:

- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- [_____]

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO findet nicht statt.

HERKUNFT DER DATEN:

Die personenbezogenen Daten haben wir von Ihnen im Rahmen der Überprüfung der Eignung und Registrierung als beruflichen Betreuer erhalten.

IHRE RECHTE:

Auf Ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu erheben. Postanschrift:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen
Postfach 221
30002 Hannover
Tel. 0511 / 120 4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Die Bereitstellung der Daten ist für die Überprüfung der Eignung als Betreuer bzw. die Registrierung erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann keine Überprüfung der Eignung als Betreuer und keine Registrierung durchgeführt werden. Werden nach der Registrierung die weiter erforderlichen Daten nicht regelmäßig übermittelt, kann das zum Widerruf der Registrierung gem. § 27 BtOG führen.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Unterlagen werden mit dem Ablauf des Jahres nach Beendigung der Betreuertätigkeit gelöscht.

Die Daten über die bestandkräftige Ablehnung der Registrierung als Berufsbetreuer sowie den Widerruf und die Rücknahme der Registrierung werden gem. § 14 BtRegVO 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.
